42

Tabellarischer Entwurf der Teutschen Geschichte

aus den ältesten Zeiten, bis zur Errichtung eines Königreiches

Zum Gebrauche der akademischen Vorlesungen

von

Joseph Anton von Riegger
k. k. Gubernialrath und Professor der Rechte.

Prag,
bey Wolfgang Gerle 1781.

Vorrede.

Der ordentliche Lehrer der Reichsgeschichte an der hiesigen hohen Schule starb: und ganz unvermuthet ward mir dieß Lehramt bis zur Wiederbesetzung anvertrauet. Zum Gebrau-

brau=

brauche meiner Zuhörer entwarf ich Tabellen. Uebersicht des Ganzen, und Wiederholung des Gesagten — dieß war der Zweck, und die Absicht dieses tabellarischen Entwurfes, den die Zuhörer theils im Abdrucke, theils in Abschrift erhielten. Vielleicht giebt es ein andersmal Gelegenheit, daß ich das Ideal, wenn es doch nicht ganz und gar misfallen sollte, besser ausführen, mit den nöthigen Allegaten versehen, und zu einer gewissen Vollständigkeit bringen kann. Nur noch eine Anmerkung.

Gegen=

Gegenwärtige Bogen erscheinen dermalen so, wie sie schon 1779. abgedrucket waren. Sonst wäre freylich manches verändert, verbessert, und zugesetzt worden. Selbst das Verzeichniß der allgemeinen teutschen Geschichtschreiber würde eine ganz andere Gestalt erhalten haben. Seit den zwey Jahren haben **Pütter, Häberlin, Schmidt, Hegewisch, Heinrich, Jäger,** und erst neuerlich **Joh. Christoph Schmidt** für die Reichsgeschichte theils

ganz

ganz neue Werke geliefert, theils die bereits angefangenen rühmlichst fortgesetzt, oder auch glücklich zu Ende gebracht.

Einleitung.

1.

Die teutſche Hiſtorie, oder die Geſchichte der Teutſchen iſt eigentlich die Wiſſenſchaft der merkwürdigen Begebenheiten, welche ſich überhaupt in Teutſchland zugetragen haben.

2.

Hieher gehöret auch zum Theile, und in nothwendiger Verbindung, die Geſchichte der von den Teutſchen eroberten, und mit dem teutſchen Reiche vereinigten Länder.

3.

Die teutſche Hiſtorie iſt wiederum a) überhaupt die politiſche, oder weltliche (eigentliche Reichshiſtorie.) die geiſtliche, oder Kirchen- und die Gelehrtenhiſtorie.

4.

Die teutsche Historie ist nur alsdann für eine vollkommene, und ganz pragmatische zu achten, wann alle diese drey Gattungen derselben mit einander zugleich verbunden werden.

5.

Ferners b) wird die teutsche Historie entweder als die gemeine, oder als eine besondere: und zwar wiederum als eine territorial, provinzial, singuläre, und specielle betrachtet.

6.

Endlich c) wird sie in Ansehung des Zeitalters, hauptsächlich eingetheilet in die alte, mittlere und neue: oder, wenn man will, in die älteste, alte, mittlere, neue, und neueste.

7.

Die teutsche Historie hat ihre eigenen Quellen und Gründe, aus welchen selbe muß geschöpfet werden.

8.

Hieher gehören verschiedene a) Denkmäler, und dergleichen andere tüchtige Beweisthümer.

9.

Wie auch b) glaubwürdige, unparteyische, und vorzüglich gleichzeitige Geschichtschreiber.

10.

10.

Unter die Denkmäler überhaupt sind zu rechnen sowohl Diplomata, Briefe, und Urkunden; als auch andere Staatsschriften, Deductionen, Münzen, Inschriften, Sigillen, und dergleichen Alterthümer.

11.

Eine kritische Einleitung zur genauen, und richtigen Kenntniß aller dieser Quellen mangelt noch imm r.

12.

Sammlungen aber von dergleichen Denkmälern und Urkunden u. s. w. sind mehrere vorhanden, und besonders Ayrmann sylloge anecdotorum, Baluzius miscellanea, Buder nützliche Sammlungen, Canisius lectiones antiquae, Dachery spicilegium, Dreyer monumenta anecdota, Duellius miscellanea, Falkenstein codex diplomat. antiquit. Nordgau. Feller monumenta inedita. Falke codex tradit. Corbei. Froelich und Pusch diplomataria sacra Ducatus Styriae, Gerkens fragmenta Marchica, Gerdes Sammlung ungedruckter Schriften, Glafey anecdota, Gudenus Sylloge, und Codex diplomat. Häberlin analecta, Hahn Collect. monument. Hofmann Sammlung ungedruckter Nachrichten und Documenten, Joannis spicilegium, Kettners antiquitates Quedlinburgenses, Kollar analecta Vindob. Kuchenbecker anal. Hassiaca, Leibnitz accessiones, Ludewig reliquiae manusc. Ma-

billon analecta, Matthäi analecta, Martene und Durand thesaurus anecdotorum, und collectio monumentorum, Miräus Opp. diplomatica, MONVMENTA Boica, Paulini syntagma rerum & antiquitatum, Petzen Thesaurus anecdotorum, Reinhard Beyträge, Schannat vindemiae, und Tradit. Fuldens. und Sammlung alter hist. Schriften, Scheidt Bibliotheca hist. Goeting. Schmincke monumenta Hassiaca, Schöttgen und Kreysig diplomatische Nachlese von Obersachsen, Senkenberg selecta, und Sammlung ungedruckter Schriften, Westphalen monumenta inedita. u. s. w.

13.

Unter den Sammlungen der Staatsschriften u. d. gl. verdienen vorzüglich bemerket zu werden Goldasts verschiedene collectiones, Leibnitzens codex iuris gentium diplomaticus, Lünigs teutsches Reichsarchiv, Codex Germaniae diplomaticus u. s. w. Hortleders, Londorp und Meyer, Lehman, v. Meiern, Gärtners u. d. gl. acta publica. Mosers verschiedene Sammlungen. So wie auch hiehier gehören die electa, selecta iuris publici: die Europäsche Staatskanzley, Theatrum Europäum, Diarium Europäum, Europäische Fama u. s. w. Dumont corps diplomatique. u. s. w.

14.

Die allgemeinen Sammlungen der teutschen Geschichtschreiber sind vorzüglich vom Hervagius, Schardius, Reineccius, Pistorius, Reuber,

ber, Urstisius, Freher, Goldast, Lindenbrog, Kulpis und Schilter, Meibom, Heineccius und Leuckfeld, Eccard u. s. w.

15.

Insbesondere gehören auch hieher die Sammlungen des Pithoeus, Duchesne, Bouquet, von fränkischen und französischen, Muratorius, Grävius und Burmannus, Assemanni, von italienischen, Petz von österreichischen, Freher, Dobner von böhmischen, Sommersberg von schlesischen, Oefele von bayerischen, Krause von brandeburgischen, Menken von sächsischen, Hofmann von lausitzischen, Leibnitz von braunschweigischen, Goldast und Wegelin von schwäbischen, Ludewig und Gropp von bambergischen und wirzburgischen, Joannis von maynzischen Geschichtschreibern u. s. w.

16.

Unter die historischen Hilfswissenschaften, als welche die genaueste Verbindung, und den wichtigsten Einfluß in die Historie haben, gehören also 1) die Chronologie, 2) die Geographie, 3) die Genealogie, 4) die Heraldik, 5) die Numismatik, 6) die Diplomatik, 7) die Wissenschaft der Alterthümer, und 8) die Statistik.

17.

Die teutsche Reichsgeschichte ist an sich selbst sowohl unterhaltend, als lehrreich; daß man an ihrer vorzüglichen Nutzbarkeit nicht zweifeln kann.

18.

Ihr Einfluß in die teutsche Kirchen- und Staatsverfassung machet sie besonders dem teutschen Theologen, und Juristen höchst wichtig.

19.

Wie sie dann endlich für den teutschen Publicisten ganz und gar unentbehrlich ist.

20.

Die Lehrart und Ordnung der teutschen Reichshistorie ist willkührlich.

Verzeichniß
der bekanntern Schriftsteller, welche überhaupt die Reichshistorie abgehandelt haben.

Anon. (Christ. Gottfr. Frankensteins, und Gottfr. Olearius) Einleitung zur römischen und teutschen Historie, Leipz. 1699. 1721. 8.

De la Barre (Jos.) Histoire generale d' Allemagne XI. Tom. Paris 1748. 4. Und die Uebersetzung von Joh. Jak. Schwabe, Leipz. 1749 — 1757. 8. Th. 4.

von Bünau (Heinr.) genaue und umständliche teutsche Kaiser- und Reichshistorie, Leipz. 1728. 1732. 1739. 1743. 4. Th. 4.

von Gasparis (Joh. Bapt.) Positiones iuridico-historicae de systemate Imperii Rom. Germanici, Vienn. Austr. 1760. 2. Part. 4.

Gladovs (Fried.) Versuch einer vollständigen Reichshistorie, Halle (Leipz.) 1717. 4.

Glafey (Ad. Fried.) Historia Germ. polemica, oder Kern der teutschen Reichsgeschichte Frankf. und Leipz. 1722. 4.

Grebner (Thom.) Compendium hist. vniuersalis, & pragmaticae Romano - Germanici Imperii, Wirceb. 1757 — 1764. 3. Tom. 8.

Gundlings (Nic. Hier.) Abriß zu einer rechten Reichshistorie, Halle 1708. 1724. 8. — Discours über die Reichshistorie, Halle 1732. 4.

Häberlins (Fr. Dom.) Entwurf einer pragmat. teutschen Reichshistorie Braunsch. 1763. 8. — Staatsverfassung des teutschen Reichs von K. Maxilian I. bis auf K. Karls VI. Tod Braunschw. 1763. 8. — Auszug aus der allgemeinen Welthistorie 12. Th. 8. welche bloß teutsche Geschichten enthalten, Halle 1767. — 1773. — Neueste teutsche Reichsgeschichte, Halle 1774. — 1777. 4. Th. 8.

Hahns (Sim. Fried.) vollständige Einleitung zu der teutschen Staats- Reichs- und Kaiserhistorie Hall. u. Leipz. 1721 — 1742. 5. Th. 4. von dem letztern ist And. El. Roßmann der Verfasser.

Haurisius (Bened. Casp.) Historia S. R Imperii tripartita Heidelb. 1738. 4.

Heis Historie de l'Empire 1684. 2. Vol. 4. Edit. nouv. Tom. V. Paris 1711. 8. Amsterd. 2. Vol. 1733. 4.

Joa-

Joachims (Joh. Fried.) Einleitung zu der Reichshistorie, Frankf. u. Leipz. 1751. 8.

Köhlers (Joh. Dav.) teutsche Reichshistorie, Frankf. u. Leipz. 1737. 1751. 1767. 4.

v. Ludewig (Joh. Pet.) Entwurf der Reichshistorie, Halle. 1706. u. 1710. 1737. 1744. 8.

Mascovs (Joh. Jak.) Abriß einer vollständigen Historie des römischen teutschen Reichs, Leipz. 1722. 1730. 1737. 4. Und hernach unter dem Titel: Einleitung zu den Geschichten des römisch-teutschen Reichs, Leipzig 1747. 1752. 1763. 4. — Geschichte der Teutschen, Leipz. 1726. 1737. 2. Th. 4. — Commentarii de rebus imperii Rom. Germ. a Conrado I. vsque ad obitum Henrici III. Lipſ. 1741. de Henrico IV & V. ibid. 1748. de Lothario & Conrado III. ib. 1753. 4.

Moser (Joh. Jac.) erste Grundlehren der teutschen Staatsgeschichte, Stuttg. 1776. 8.

Pfeffel Abregè chronologique de l'hiſtoire & du droit public d' Allemagne a Paris 1754. 8. Vermehrte Ausgabe, Paris 1766. 2. Th. 8. Teutsche Uebersetzung zu Bamberg, 1761. 4. durch Joh. Phil, Schulin.

Pitschmanns (Chr. Gottl.) Kernhistorie des heil. römischen Reichs teutscher Nation 2c. Zittau und Leipz. 1722. 8.

Prätorius (Joh. Phil.) Primae lineae hiſtoriae imperii Rom. Germ. Francofurti 1745. 4. (Eigentlich eine Uebersetzung des Mascovischen Abrisses.)

Püt-

Pütters (Joh. Steph.) vollständiges Handbuch der teutschen Reichshistorie Götting. 1762 1772. — Grundriß der Staatsveränderungen des teutschen Reichs. Gött. 1753. 1755. 1764. 1769. 8.

Reinhards (Joh. Paul.) Einleitung zu den Geschichten der Teutschen, Erlang, (1747.) 1759. 4.

Sagittarius (Casp.) nucleus historiae Germanicae, Jen. 1675. 12. 1682. 12. Ins Französische übersetzt von Joh. Bapt. de Rocoles: Abregé de l' Histoire de l'Empire d'Allemagne a Col. 1679. 12. und vermehret Haag, 1681.

Schmauß (Joh. Jac.) Kurzer Begriff der Reichshistorie, Leipz. 1720. 1729. 1740. 1744. 8. Nebst Christ. Gottl. Buders Fortsetzung bis 1733. hernach bis 1740.

Schmeitzels (Mart.) Abriß zu einer vollständigen Reichshistorie, Jen. 1728. 4.

Schmidts (Joach. Erdm.) Grundriß zu einer umständlichen Reichshistorie, Jen. 1759. 4.

von Selchov (Joh. Christ.) Grundriß der teutschen Reichsgeschichte, Götting 1775. 8.

Sorgens (Fried. Ad.) Kern der teutschen Reichsgeschiechte, Frankf. u. Leipz. 1763. 8.

Spener (Jak. Car.) historia Germaniae vniuersalis & pragmatica Lips. & Hal. 1716. 1717. 2. Tom. 8.

Struven (Burc. Gotth.) Syntagma hist. Germ. Jen. 1716. 4. (Ins Teutsche übersetzet von Joh. Ehrenfr. Zschakwitz Jen. 1720. 4.) — Corpus hist. Germanicae Jen. 1730. fol. Jen. 1753. 2. Tom.

Tom. 4. — Einleitung zur teutscher Reichshistorie, 1724. 2. Th. 1732. 1739. — Kurzer Begriff teutscher Reichshistorie, Jen. 1725. 1731. Wien 1755. 8.

de Voltaire (Franc. Arouet) Annales de l' Empire depuis Charlemagne Francof. 1754. 2. Tom. 8.

Walchs (Christ. Wilh. Franz) teutsche Reichshistorie, Halle 1753. 8.

Wideburgs (Fried.) Betrachtungen über die wichtigsten Veränderungen des teutschen Reichs- und Kirchenstaats, Halle 1738. 8.

Eintheilungen der teutschen Reichshistorie.

Haupteintheilung.

Aelteste und Alte vom Ursprunge der Teutschen, oder vielmehr von Errichtung des Königreiches, bis zu Ende des so genannten großen Zwischenreiches.

Mittlere vom Rudolph dem Großen von Habsburg bis Friedrich III.

Neue von Maximilian I. und Carl V. bis auf unsre Zeiten.

Eintheilung in Perioden.

I. Periode. Die freyen, von den Römern bekriegte, und besiegte, aber niemals bezwungene — endlich auch erobernden Teutschen.

476

II. Periode. Teutschland unter den fränkischen und carolingischen Königen und Kaisern bis auf die Errichtung eines besondern Königreiches.

496

III. Periode von Errichtung des teutschen Königreiches unter Ludewig dem Teutschen bis auf Heinrich I. den Finkler.

843

936

IV. Periode von Otto dem Großen, und der Vereinigung des italienischen Königreiches, und römischen Kaiserthums mit demselben bis auf Heinrich III.

964

V. Periode enthält hauptsächlich die traurigen Spaltungen, und Zerrüttungen in Teutschland zwischen den Kaisern und Päpsten, unter Heinrich IV. und V. besonders wegen der Belehnung der Bischöfe mit dem Ringe und Stabe; und gehet bis auf Lothar von Sachsen.

1056

1137

VI. Periode stellet die weitern verwirrten und unruhigen Zeiten unter den schwäbischen Kaisern und Königen, besonders durch die Factionen der Gibellinen und Guelfen bis Conrad IV. vor: und erstrecket sich auch ferners auf die merkwürdigen Zeiten des so genannten großen Zwischenreiches.

1254

VII. Periode begreiffet in sich die Zeiten von der in Teutschland wiederhergestellten Ruhe und Sicherheit durch Rudolph den I. von Habsburg bis auf Ludewig IV. von Bayern.

1273

1347

VIII. Periode fängt vom Carl IV. an, und geht bis auf den Tod Friederichs III. (IV.) Enthält also viele wichtige Veränderungen in der teutschen Staats- und Kirchenverfassung.

IX.

IX. Periode machet ganz alleine die für das
1493 teutsche Reich so merkwürdigen Regierungjahre
1519 K. Maximilian I. aus.

X. Periode beschäftiget sich hauptsächlich mit der unter K. Carl V. vorgegangenen so genannten Kirchenreformation, und mit den darauf erfolgten schweren Erschütterungen der teutschen Kirchen- und Staatsverfassung bis auf des K.
1619 Mathias Tod.

XI. Periode handelt von dem 30jährigen
1648 Kriege bis auf den westphälischen Frieden: als wodurch der ganze teutsche Staat eine andere Verfassung und Richtung erhalten.

XII. Periode beschreibet die hauptsächlichsten Veränderungen und Begebenheiten im teutschen
1740 Reiche bis auf den Tod K. Carls VI.

Abtheilung der Perioden.

I. Periode.

A.V.C 1. Vom Ursprunge der Teutschen, bis auf
640 die ersten Züge derselben in die römischen Pro-
v.Ch.G. vinzen.
112.

n.Ch.G 2. Bis auf den Marcomannischen
162 Krieg.

312 3. Bis auf K. Constantinus den Großen.

Nach 4. Bis auf den Anfang der großen Völker-
400 wanderungen.

476 5. Bis auf den Umsturz des occidentalischen Kaiserthums.

II. Periode.

1. Die fränkische Regierung unter den Mero=
486 vingern vom Chlodovåus dem Großen bis auf
—— Dagobertus I. Absterben: als worauf das Anse-
638 hen der Majorn Domus immer höher steiget.

2. Die Majorn Domus regierten eigentlich,
aber bisher noch unter dem Namen der merovingi-
752 schen Könige: bis endlich Pipinus der Kleine auch
den königl. Titel und Rang annimmt.

3. Die Regierung der Carolinger unter Pi-
840 gin, Carl dem Großen, und Ludewig dem
Frommen.

III. Periode.

843 1. Vom Ludewig dem Teutschen bis auf
887 Arnulfs Erhebung zum Könige.

2. Begreifft die Regierung der zwey letzten Ca=
911 orling. Könige, Arnulfs und Ludewig, des Kin=
des genannt.

912 3. Vom Conrad I. von Franken, bis auf
936 den Tod Heinrich I. des Finklers von Sachsen.

IV. Periode.

1002 1. Die drey Ottonen.

2. Die Regierung Heinrichs II. des Heili=
gen von Bayern, und der fränkischen K. Con-
1056 rad II. und Heinrich III.

V. Periode.

1. Von den fränkischen K. Heinrich IV. und
Heinrich V. bis auf die berühmte Calixtinische
1122 Transaction.

1137 2. Die Regierungsjahre Lothars von Sachsen.

VI. Periode

1. Die schwäbischen K. Conrad III. Frie=
drich

1138 drich I. der Rothbart genannt, und Hein-
1197 rich VI.

2. Dem unmündigen Friederich II. stehen
Philipp von Schwaben, und Otto IV. entge-
1218 gen: bis er endlich alleine die Oberhand behaup-
1246 tet; aber zuletzt widerum mit Heinrich (Raspo
1250 zugenannt) und Wilhelm von Holland zu thun
bekömmt. Worauf bald Conrad IV. unter den
fortgesetzten Unruhen und Zwistigkeiten seinem
1254 Vater im Tode folget.

3. Das so genannte große Zwischenreich.

VII. Periode.

1273 1. Rudolph der Große von Habsburg, A-
dolph von Nassau, Albert I von Oesterreich,
1313 Heinrich VII. von Luxenburg.

2. Friederich (III.) von Oesterreich, und
Ludewig IV. von Bayern, welche um die Kro-
1347 ne streiten: denen auch zuletzt noch Carl IV. von
Böhmen entgegen gesetzet wird.

VIII. Periode.

1. Carl IV. sein Sohn Wenzel, und Ru-
1410 pert von Pfalz.

2. Sigismund von Böhmen, Albert II.
1439 (V.) von Oesterreich.

1440 3. Langwierige Regierung Friederichs III.
1493 (IV.)

IX. Periode.

1. Vom Anfange der Regierung des K. Maxi-
milian I. und dem berühmten wormsischen
1495 Reichstage bis auf den ebenfalls bekannten Reichs-
1500 tag zu Augsburg.

2 Die übrigen merkwürdigen Regierungsjahre
1519 dieses großen Kaisers.

X. Periode.

1. Vom Anfange der Regierung Carls des V. und der so genannten Kirchenreformation bis auf die
1530 augsburg. Confeßion, und die römische Königs-
1531 wahl seines Bruders Ferdinand I. und den bald
1532 darauf zu Nürnberg erfolgten ersten Religions-frieden.

1546 2. Der Schmalkaldische Krieg: und der Anfangs
1552 zu Passau geschlossene Vergleich; so dann zu Augsburg auf dem Reichstage eingegangene Religions-
1555 friede.

3. Die Regierungsjahre der Kaiser Ferdi-
1558 nand I. Maximilian II. Rudolph II. und Mathias; als welcher letztere noch vor dem vol-
1619 len Ausbruche des höchstverderblichen 30jährigen Krieges stirbt.

XI. Periode.

1. Unter Ferdinand II. eigentlicher Ausbruch des 30jährigen Krieges: dermalen noch böhmisch-pfälzischer Krieg, und glücklicher Fortgang der kaiserlichen Waffen.

1625 2. Niedersächsisch-Dänischer Krieg: und ebenfalls glückliche Feldzüge des Kaisers: bis auf den
1629 Lübeckischen Frieden.

1630 3. Schwedischer Krieg bis auf den Tod Fer-
1637 dinand II. und unter Ferdinand III. der schwe-
1648 disch-französische Krieg bis auf den westphalischen
1650 Frieden, und nürnbergischen Friedensexecutions-Receß. Worauf zuerst der römische K. Ferdinand IV. und bald darauf Ferdinand III. mit Tode abgieng.

XII. Periode.

1658 1. Die Regierung K. Leopold des Großen.

1705 2. Und des K. Joseph I. und Carl VI. der
—— zwey gleich großen — menschenfreundlichen Monar-
1740 chen.

Teutsche

Teutsche Reichshistorie.

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	Ursprung der Teutschen sehr dunkel.	
	Unter den Namen der Celten, und Scythen verborgen.	
	Eintheilung in verschiedene Völkerschaften zweifelhaft, und ungewiß.	Ob es fünf Hauptvölker sind?
		1. Windeln (Wandaln) gegen Westen, von welchen die Burgundionen, Variner, Guttonen (Gothen) Rugier, Longobarden u. s. w.
		2. Ingävonen gegen Norden: von welchen die Cimbern, Teutonen, Chaucen, Friesen u. s. w.
		3. Isthävonen gegen den Rhein: von welchen die Bructerer, Marsen, Sicambern u. s. w.
		4. Hermionen mitten im Lande: von welchen die Sueven, Hermunduren,

Geographischer	Religions-	Politischer	gelehrter Zustand
Gränzen in den ältesten Zeiten ungewiß.			
Von den griechischen und röm. Schriftstellern werden sie so angegeben:	**Ihre Religionsverfassung** wird auf verschiedene Art von Verschiedenen vorgestellet.	Diese verschiedenen Völker stehen in keiner allgemeinen, oder beständigen Verbindung	Durch die Ueberlieferung alleine werden ihre Thaten auf die Nachkomenschaft gebracht.
Gegen Norden (Mitternacht) das offene Meer, Nordsee (oceanus Germ.) und Ostsee (Sueuicus) gegen Osten (Morgen) die Weichsel, und die Sarmatischē Gebirge: gegen We-	Ob, und wie die Teutschen Götzendiener? Die Priester stehen im großen Ansehen. Ob bey denselben Druiden?	Sie machen hiemit keinen Staat zusammen aus. Ihre Hauptbeschäftigung ist Krieg, und Jagd. Im Kriege wählen sie sich	Gesänge sind gewöhnlich. Barden ihre Dichter.

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
A.V.C 640—652		duren, Bojen, hernach Marcomannen, Nariscer, Quaden, Catten, Cherușcer, u. s. w. 5. Peuciner, und Bastarner gegen Osten.
J.d.W 3890 — 3902	Unglücklicher Krieg der Cimbern und Teutonen mit den Römern.	Ursprung des Namens: Germani, Germania.
696	Ariovist König der Sueven, Marcomannen, und mehr anderer verbundenen Völker wird vom Julius Cäsar überwunden.	

Geographischer	Religions-	Politischer	gelehrter Zustand
Westen (Abend) der Rhein: und gegen Süden (Mittag) die Donau. Von andern werden die Alpen als die mittägigen Gränzen angesehen, und hiemit Rhätien, Vindelicien, und Noricum zu Teutschland gerechnet: oder auch, wie andere es erklären, seyn vor Cäsars Zeiten der Mayn u. die nördlichen Gebirge von Böhmen für die südlichen Gränzen zu halten. Andere Gränzen Teutschlands		sich einen Anführer, Fürsten, Herzog. Die Nation bestehet theils aus edeln, theils aus freyen Menschen: wozu noch die Knechte kommen. Einige erwählten sich Könige, mit mehrerer, oder mindrer Gewalt. Bey andern haben die Vornehmsten, Fürsten: oder aber das ganze Volk die höchste Gewalt.	Es ist aber zweifelhaft, ob die Teutschen Buchstaben, ob sie eigene, oder fremde gehabt? Was für ein Ursprung der teutschen Sprache?

Chrono-nolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	Er wird Meister von Gallien, das er bis an Rhein erstrecket.	
	Cäsars zweymalige Züge nach Teutschland sind ohne Erfolg.	In dem überrheinischen od. römischen Teutschland sind besonders bekannt die Bataver, Nemeter, Nervier, Trevirer, Triboccer, Tungern, Ubier u. s. w.

Geographischer	Religions-	Politischer	gelehrter Zustand
lands, und andere der teutschen Nation.		Sie halten ihre öffentlichen Versamlungen.	
Einige germanischen Völkerschaften wohnten in Gallien, und Sarmatien.		Eintheilung in Gauen, und Dörfer.	
		Ob sie Städtchen gehabt?	
Röm. Eintheilung Teutschlands in Germaniam cisrhenanam u. dieses wiederum in superiorem oder primam, und inferiorem oder secundam) wie auch transrhenanam, oder magnam, das eigentliche Germanien, Teutschland.			

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
720 739		Noricum, Rhätien, und Vindelicien wird von den Römern unter K. Augustus erobert.
741—758 J.d.W 4000	Siege und Eroberungen der Römer in Teutschland bis an die Elbe und Saale.	
760 J. Ch. 9.	Niederlage des Quintilius Varus durch den Cheruscischen Fürsten Arminius (Hermann)	
	Ganz Teutschland wird wiederum frey.	
	Die teutschen Völker, und derselben Fürsten sind unter sich uneinig.	

Geographischer	Religions-	Politischer	gelehrter Zustand
	Christus der Weltheiland.		
		Die Könige der teutschen Völker bekommen nach u. nach mehr Gewalt.	
		Die von den Teutschen erwählten erfahrensten Männer (Graven) sprechen nebst ihren Ge-	

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
J. Ch. 10—160	Die Römer führen von Zeit zu Zeit mit den teutschen Völkerschaften beschwerliche Kriege.	
	Sie suchen den Rhein und die Donau als die Gränzen ihres Reiches zu erhalten.	
162—180	Der Marcomannische Krieg wird gegen die Römer mit abwechselndem Glücke geführet.	
213—306	Das römische Reich geräth nach und nach in Verfall.	
	Verbindungen der teutschen Völkerschaften unter sich.	
	Einfälle verschiedener teutschen Völkerschaften in die römischen Provinzen, und theils glückliche, theils auch unglückliche Kriege derselben, besonders gegen die römisch. Kaiser Aurelianus, Probus, Diocletianus.	Es entstehen nach und nach neue ansehnliche und mit einander vereinigte teutsche Völkerschaften: vorzüglich die Alemannen (auch nachher Sueven überhaupt genannt) Gothen, Franken, Sach-

Geographischer	Religions-	Politischer	gelehrter Zustand
		Gefährten (Schöpfen) das Recht nach den hergebrachten Gewohnheiten.	Unter den Teutschē lernen die Vornehmern nicht selten die lateinische Sprache. Geschriebene Gesetze sind noch nirgends vorhanden.

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte.
	Unter Constantinus dem Großen erholet sich das römische Reich einiger Maßen.	Sachsen, Thüringer, Friesen, Bayern (Baioarii)
312		Es verschwinden hingegen nach und nach die alten Namen einzelner Völkerschaften.
	Desselben mehrmalige glückliche Kriege mit den Franken, Alemannen, und Gothen.	

Geographischer	Religions- u. Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
		Diese Völker lassen sich meistentheils von Königen regieren.	
Eintheilung des ganzen Reiches in 4 Präfecturen: nämlich von Orient u. Illyricum für das östliche; von Italien und Gallien für das westliche Kaiserthum; und einer jeden Präfectur in Diöcesen u. Provinzen: wovon insonderheit die Präfecturen von Italien und Gallien verschiedene teutsche Provinzen enthalten.	Er bekennet sich zur christliche Religion.	Derselben Gewalt ist noch immer sehr eingeschränket.	
	Große Veränderung in der Kirchenverfassung überhaupt, und insbesondere auch in Ansehung des weitern Ursprunges der gallischen u. teutschen Kirche.	Die königliche Würde bleibet bey einem Geschlechte meistens erblich, doch hat hieben die Wahl, des Würdigern Platz.	
	Einige Bißthümer in Gallia Belgica, Germania secunda, und prima (zur praefectura Gallica) so wie auch in Norico (zur praefectu-	Er verlegt den kaiserl. Sitz nach Byzanz (Constantinopel.)	
		Das östliche, morgenländische, orientalische, u. das	

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
337	Nach dem Tode des Constantinus Theilung des Reiches unter seinen Söhnen, Constantinus II. Constantius II. und Constans in drey; aber bald nur in zwey Theile, das ist Orient, und Occident.	
347		

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	cturaIllyrici) und Rhaetia (zur praefecturaItaliae.)	das westliche, abendländische, occidentalische Reich.	
	Er ertheilet den Kirchen und Geistlichen allerhand Befreyungen, u. Vorrechte.		
	Constantinische Schenkung des Kirchenstaates ist erdichtet.	Das Patriciat die erste Würde nach dem Consulat.	
	Bey der Kirchenversamlung zu Sardica sind einige Bischöfe aus Gallien u. den dasigen Gegenden gegenwärtig.		
	Und		

Chrono-nolog.	Gemeine	besondere Geschichte
357—360	Unter diesen, und den folgenden Kaisern werden verschiedene Kriege mit den teutschen Völkern, besonders den Alemannen, Franken, u. s. w. geführet: in welchen vorzüglich Julianus glücklich ist.	Ost und Westgothen. Erste Meldung der Slaven, Wenden, Anten. Uebergang der Hunnen nach Europa.

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	Unter den Gothen hatte sich bereits die christliche Religion ausgebreitet		Uebersetzung des neüen Testaments durch den gothischen Bischof Ulphilas.
	Werden aber hernach Arianer.		Der berühmte Codex argenteus.

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
395	Es werden noch immer bis zu Ende der Regierung K. Theodosius des Großen der Rhein und die Donau, als die Gränzen des römischen Reiches erhalten.	
	Von den Zeiten der zwey Söhnen des Theodosius, Arcadius in Orient, und Honorius in Occident, ist der gänzliche Verfall des römischen Reiches zu rechnen	
Nach 400	Große Wanderungen, Einbrüche, und Eroberungen der teutschen Völker in den römischen Provinzen.	
407 409 411	Die Wandaln, Alanen und Sueven ziehen nach Gallien, und von dannen nach Spanien, wo sie verschiedene Reiche errichten: wiewohl ein Theil der Alanen in Gallien, und an den Pyrenäischen Gebirgen geblieben;	Sonst verbleiben auch die alten einheimischen Hauptvölker in den westlichen und südlichen Provinzen Teutschlands

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	Mehrere besondre Kirchenversammlungen in Gallien im 4ten und 5ten Jahrhunderte.		
Bey allen diesen großen Veränderungen bleiben doch Teutschlands Gränzen	Das Christenthum ist bey einigen teutschen Völkern, als Wandaln, Sueven, Burgundern Herulern u. s. w. eingeführet. Sind		Die teutschen Völker nehmen die Wissenschaften, und Künste welche sie in den römischẽ Provinzen, obschon im großen Verfalle, gefunden, nach und nach an.

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
435	Die Wandaln aber meistens nach Afrika übergegangen sind.	
405	Die Ostgothen in Pannonien und den benachbarten Provinzen.	
408—412 414—419	Die Westgothen, nachdem sie Italien und Rom verheeret, stiften im südlichen Gallien ein Reich, das sich bald bis nach Spanien ausbreitet.	
414 439	Die Burgunder in Gallien an der Rhone.	Die Hunnen unter Attila dem schrecklichen Eroberer dringen in Gallien ein: und verwüsten, nach einer erlittenen Niederlage, Italien.
411 431 440	Die Franken in Gallien, und zwar in der Provinz Belgica secunda, und Germanica secunda bis an die Somme.	
452 458	Unter ihren Königen sind nebst andern Meroväus, und sein Sohn Childericus bekannt.	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
zen gegen Ost- und Westen unverrücket.	Sind aber meistens Arianer.	Die Staatsverfassung dieser teutschen Völker ändert sich nach u. nach in den eroberten Ländern.	
Gegen Norden wird die Eider der Gränzfluß; und was über dem Baltischen Meere liegt, gehört nicht mehr zu Teutschland.	Durch die Einfälle der Barbarn u. andern alles verheerenden teutschen Völkern, leidet die christliche Religion, und die Kirchenverfassung gar sehr.	Die Gerichtsverfassung bleibt in der Hauptsache die nämliche, wie vorhin.	Unter den Westgothen sind in Ansehung der Gesetze der Nation viele Veränderungen vorgefallen.
Gegen Süden aber wird es nunmehr durch die Alpengebirge eingeschlossen.		Der Soldatenstand der einzige Ehrenstand.	Anfang der geschriebenẽ Gesetze der Franken u. zwar der Salier: vielleicht auch der Ripuarier?

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
409 449	Die Sachsen, Angeln im südlichen Britannien.	Nach Attilas Tode zerfiel das Reich der Hunen in Stücken.
457	Die Britten hingegen theils im westlichen Britannien, theils in Gallien bey den Aremorikern.	
476		In Italien machet Odoacer, welcher von den Herulern, Scirren u. Rugiern als König erkläret wird, mit den jungen K. Romulus Augustulus dem abendländischen Kaiserthume ein Ende.

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
		Die Könige dieser teutschen Völker (bey den Sachsen giebt es durch iñer keine eigentlichen Könige) sind in ihrer Gewalt sehr eingeschränket.	Ob sie in lateinischer Sprache geschrieben?
		Die eroberten Länder werden unter der Nation vertheilet; wovon die Könige freylich einen ansehnlichen Theil erhalten.	Ob die Gesetze der Angel-Sachsen von dieser Zeit herrühren?
		Ob auch der erste Anfang des nachherigen Lehnwesens schon in diesen Zeiten zu suchen?	

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Merovinger)	
486—510	Chlodoväus I. (Ludewig) Childerichs Sohn, und des Meroväus Enkel.	
	Er vereiniget die ganze Nation der Franken unter seiner Herrschaft.	
		Unter den teutschen Völkerschaften werden die Franken die herrschende Nation.
486 500 506	Ist auch glücklich gegen den letzten römischen Statthalter Syagrius, die Burgunder, und Westgothen in Gallien.	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
			Die Westgothen brauchen für sich ihre eigenen Gesetze: für die römischen Einwohner aber das römische Recht. Bekant ist der Codex Alaricianus.

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Merovinger)	
508	Unterwirft sich nach und nach beynahe ganz Gallien.	Die Westgothen behalten sonst nichts als Languedoc für sich.
	Er wird also der eigentliche Stifter der fränkischen Monarchie in Gallien.	
489	In Teutschland bezwinget er die Thüringer.	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
Gallien bestund aus 1. dem westgothischen (Septimanien, Gothien) 2. burgundischen 3. römischen 4. britannischen, 5. und fränkischen Gallien.		Das fränkische Reich bleibt bey einem Geschlechte erblich. Jedoch bey einem jeden Falle wird eineförmliche Erklärung der Nation so wohl, als des Nachfolgers erfordert. Ob die fränkischen Könige eine uneingeschränkte Gewalt ausgeübet?	Die Franken und andere teutschē Völker vermischē nach u. nach ihre Sprache mit der lingua Romana rustica. In der Folge entstehen die französische, italienische, spanische Sprache. Die Salischen, und Ripuarischen Gesetze werden vermehret, und verbessert.

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte.
	(Merovinger)	
493		Theodericus K. der Ostgothen besieget den K. Odoacer, und erobert mit Einwilligung der Griechen, Italien, nebst Noricum, Rhätien und Vindelicien.

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand.
		Versammlungen der Nation, im Monat März.	
		Bey Verwaltung des Reiches beruhet das Meiste auf den Herzogen, und Grafen.	Die Ostgothen bedienen sich selbst und für die Italiener des römischẽ Rechts.
		Missi dominici bey außerordentlichen Verrichtungen.	
		Eintheilung des fränkischen Reiches in Gauen und Provinzen.	Schlechter Zustand der Künste und Wissenschaften.

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Merovinger)	
496	Sieg über die **Alemannen**: wovon er einen großen Theil für beständig sich unterwirft.	
	Er wird vom K. Anastasius als römischer Patricius erkannt.	Fränkische Colonien nacher Alemannien: daher **Frankenland** (Franconia) **Frankfurt**. u. s. w.

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	Er nim̃t nebst vielen Franken die christliche Religion an.		Bey den Geistlichen, und insbesondere auch in Klöstern wird einigermaßen die Gelehrsamkeit erhalten.
	Ob er vom H. Remigius zu Rheims, da er getaufet, auch gesalbet worden?		
		Die Einweihung der Könige geschah noch ohne Krönung, durch Erhebung und Herumtragung auf dem Schilde.	Gennadius Priester zu Marseille in Gallien. Catalogus illustr. virorum u. s. w.
	Er ist besorget für die Einrichtung, und Aufnahme der fränkischen Kirche, Bischöfe, u. Klöster.		Avitus Bischof zu Vienne in Gallien. Verschiedene theologische Werke.
	Er verbreitet die christliche Religion durch die eroberten Länder.		

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Merovinger)	
505		Die Streifereyen der Slaven und Wenden (Sorben, Czechen, Böhmen, Lechen, Marahenser, Obotriten, Luticier u. s. w. hernach genannt)
511	Theilung unter den vier Söhnen des Chlodovaus: für den ältesten Theodericus I. (Dieterich) Austrasien; für die drey übrigen, das ist Chlodomirus, Childebertus I. und Chlotarius I. Neustrien.	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	Kirchenversaṁlung zu Agde (Agatha) in Languedoc unter westgothischer Oberherrschaft.	Ob die Merovinger Kronen getragen?	Cåsarius Bischof zu Arles: Homilien. Regula sanctimonialium — monachorum u. s. w.
	Liegende Gůter zur Nutzniesung den Geistlichen ůberlassen.	Ob sie auch mit andern Insignien versehen?	
	Ursprung der Pfrůnde (Beneficiē) in Gallien.	Der frånkische Hof in Ansehung seines Aufenthalts wandelbar.	
Eintheilung des frånkikischen Reiches in 1. Austrasien (Oesterreich) wozu ganz Gallia Belgica, die itzigen Niederlandē zwischen dem Rheine, der Maaß, und Schelde, und hernach auch die	Merkwůrdige frånkische Kirchenversammlung zu Orleans auf Befehl des K. Chlodovåus.	Die vornehmsten Staats- und Hofbedienten waren: maior domus, archicapellanus, comes palatii, referendarius (cancellarius) camerarius	
	Ob die Grundsåtze des Regalrechtes vorkommen? H.		Gesetze der Burgunder, hauptsåchlich von K. Gundebald (lex Gundobada) in Ordnung gebracht.

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Merovinger)	
520 521	Theodericus hilft Hermenfrieden, seinen Bruder Balderich um seinen Antheil von Thüringen zu bringen.	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
die Länder um den Bodensee, Schwaben, Bayern an der Donau, u. s. w. und 2. Neustrien (Westrasiẽ, oder Westerreich) das ist das itzige Frankreich, Lothringen zwischen der Maaß und Loire bis ans Meer. Aquitanien u. Burgund von beyden eigentlich unterschieden. Die Gränzen dieser Theile sind aber unbeständig, und veränderlich.	H. Fridolinus blühet in Lothringen, Elsaß, Breisgau. Die Kirchenverfassung hat ihre festgesetzte Gestalt. Metropoliten (Erzbischöfe) und Bischöfe. Erster Gebrauch des Palliums in der abendländischen Kirche. Das Pallium wird den Metropoliten v. Arles in Gallien, u. dem Lorchischen in Norico Ripensi ertheilet. Es folgen von Zeit zu Zeit in Gallien meh-	rius: comes stabuli, praepositus pocillatorum, (buticularius (praepositus regiae mensae, domesticus, mansionarius, venatores, magister ostiorum u. s. w. Die feyerliche Hofhaltung (curia solemnis)	Er läßt auch einen Auszug aus den ältern römischen Rechtsbüchern verfassen. Papiani responsa irrig genannt.

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Merovinger)	
		Die Wenden u. Slaven ziehen sich theils nach Norden hinauf an die Dnieper, und Weichsel (ihre alten Sitze) theils aber nach Mähren, Böhmen, und die benachbarten Gegenden, nämlich längst der Moldau, Elbe, Oder, bis an die Ostsee.
528 531	Endlich verleibet er die Thüringer der Krone ein.	
534	Dem altenburgundischen Reiche in Gallien wird ein Ende gemachet.	
	Childebert I. Chlotarius u. Theodebert theilen es unter sich.	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	mehrere Kirchenversammlungen nach, welche meistens von den fränkischen Königen zusammengerufen werden.		
		Das Land der Thüringer wird durch Herzogen regiert.	
		Die burgundische Nation behält doch ihren Namen, Gesetze, u. Verfassung.	

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Merovinger)	
536	Provence und Rhätien kommen an die Franken.	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	Herstellung der Kirchen, und Bisthümer in Rhätien, Vindelicien, und Noricum.	Die fränkischen Könige haben ihre eigene Mayerhöfe, und liegende Güter.	
	Vereinigung derselben mit der fränkischen Kirche.	Verschiedenheit der übrigen Güter: terrae salicae: sortes Burgundicae, sortes Gothicae.	
	H. Maurus ein Schüler des H. Benedikt stiftet in Gallien verschiedene Klöster.	Bey den Franken besonders beneficia regum.	
		Daher beneficiarii, leudes, vassi, milites u. s. w.	
	Localimmunität, Asylum, oder Freystattrecht der Kirchen.	Anfang der fränkischen Münzen.	

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Merovinger)	
Um 545	Unter Theodebert I. K. in Austrasien, und Sohne des Theodericus, kommen die Bayern, und der übrige Theil der Alemannen unter die fränkische Oberherrschaft.	
554		Das ostgothische Reich in Italien wird von dem K. Justinianus zerstöret.
		Die Longobarden (Langobarden) in Pañonien, und den angränzenden Gegenden.
		Einfälle der Hunnen und Avaren.

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
		Die Bayern behalten ihre Herzogen mit großen Freyheiten, und zwar aus dem Geschlechte der Agilolfinger.	
	Die Bischöfe werden ordentlicher Weise gewählet.	Der Ursprung des Herzogthums Alemannien oder Schwaben fällt auch in diese Zeiten.	
	Oftmals auch von den fränkischen Königen ernannt.	Anfang der Capitularien der fränkischen Könige vom Childebert I.	**Venantius Fortunatus.** Poemata. De excidio Thuringiae. u. s. w.
	Die Könige aber gebrauchen sich immer des Bestätigungsrechts.	Die fränkischen Könige sassen selbst zu Gericht.	
	Ob	Die	

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Merovinger)	
558	Unter Chlotarius I. wird das fränkische Reich wieder vereiniget.	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	Ob auch die Bischöfe schon damals investirt, u. zwar mit dē Ringe und Stabe?	Die Gerichte bey Mallstätten, Mallbergen meistens unter freyem Himmel ge-galten.	
	Rechte der Metropolitanen u. der Provinzialsynoden.	Gerichte Gottes (Ordalien) worunter die Probe des siedenden Wassers, der Zweykampf, der Eidschwur, auch mit Eideshelfern (consacramentales) u. s. w.	
	Der Papst wurde zwar frey gewählet, die Bestätigung aber von den orientalischē Kaisern eingeholet.		
	Chlotars Verordnung, daß wenn ein Richter jemand Unrecht thun würde, der Bischof in Abwesenheit des	Die politische Verfassung der teutschen Nationen, welche unter der fränkischē Oberherrschaft begriffen, war der fränkischen mei-	

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Merovinger)	
561	Unter seinen vier Söhnen aber aufs neue vertheilet.	
	Einheimische Unruhen, welche größtentheils durch die zwey herrschsüchtigen Königinnen, Brunechild u. Fredegund ernähret werden.	Einfälle der Avaren, (Hunnen, Hungarn.)

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	des Königs, die Sache untersuchen sollte.	meistens ähnlich.	
	Was für eine Personalimmunität der Geistlichkeit in Civil- und Criminalsachen.	Die fränkischẽ Könige hatten Leben (beneficia) in ihren teutschen Ländern, wie in ihren übrigẽ Provinzen.	
	Die Bischöfe nur mit Einwilligung des Königs abgesetzet.	Die Teutschẽ zahlten eben so wenig Tribut, als die Franken.	
	Was für eine Realim̃unität der kirchen u. geistlichen Güter	Sie waren aber so, wie diese zum Kriegsdienste verbunden.	
	Die königlichẽ Vormundschafts- oder Schutzbriefe (charta de mundeburde regis) für die Kirchen und	Die	

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Merovinger)	
568		K. Alboinus führet die Longobarden nacher Italien, und stiftet ein neues Reich.
		Das Exarchat, und Rom bleiben hauptsächlich noch unter der griechischen Oberherrschaft.
584–590	Childebertus II. K. in Austrasien unternimmt fünf Feldzüge gegen die Longobarden: richtet aber nichts aus.	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	und Klöster.	Die teutsche Gerichtsverfassung war fast die nämliche, wie bey den Franken.	
	Die Longobarden treten zuerst zu den Arianern, nachher zu den Rechtglaubigen.	Ob es in Teutschland zu diesen Zeiten schon Städte gegeben?	
	Die fränkischē Bischöfe u. Aebte haben im Staate ein großes Ansehen, u. Reichthum.	Ob sie Stände des Reiches gewesen, und in solcher Eigenschaft bey den Reichsversammlungē erschienen?	Gregorius Bischof von Tours. Historia siue Annales Francorum u. s. w.
Eintheilung in das 1. longobardische, und 2. griechische Italien, oder Exarchat im weitern Verstande			Marius Bischof zu Avanches. Chronicon.
Hiezu	H. Columbanus und H. Gallus stiften Klöster: u. predigten das Christen-	Einige unmittelbar königliche Klöster,	

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Merovinger)	
595	Er vertilget die Warner, so gar bis auf ihren Namen	
613	Chlotarius II. vereiniget wiederum das fränkische Reich.	
		Die Avaren breiten sich immer mehr aus.

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
Hiezu gehörten das Exarhat in der engern Bedeutung (das ist die Landschaft um Ravenna) die Zehnstädte (anfänglich Pentapolis, hernach Decapolis) Rom mit seinem Herzogthume, Liburië, Apulien, Calabrien.	stenthum unter den Schwaben, Bayern, und Franken.	ster, und königl. Aebte (Abbates regales.)	
	Zahlreiche Kirchenversammlung aller gallischē Provinzen zu Paris.		
	Die k. Bestätigung und weitere Verordnung in Kirchensachē. Unter andern electiones palatinae.		

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Merovinger)	
631	Unter Dagobert I. dem Besitzer der ganzen fränkischen Monarchie, Kriege mit den slavischen Völkern, und ihrem K. Samo in Böhmen, Mähren u. s. w.	
	Allgemeine Verwierung, u. Zerrüttung im fränkischen Reiche, welche durch die einheimischen Unruhen und Zwistigkeiten der Majorn Domus befördert werden.	
	Die von den Franken bisher bezwungene teutschen Völker werden kaum im Gehorsam erhalten.	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	Apostelamt des H. Emmeramus unter den Bayern.	Die Oberst-hofmeister (maiores domus) treiben ihr Ansehen und Gewalt immer höher	Die Gesetze der Franken, Alemannen, Bayern, Friesen werden auf Befehle der fränkischen Könige nach und nach gesammelt, und zusammengeschrieben.
		Den Königen bleibt fast nichts, als der Name, und Titel übrig.	Marculphus ein Mönch Sammlung von Formeln.
		Was sind die placita maiora? Sind es Reichsversamlungen (Reichstäge) oder feyerliche Gerichtstäge?	Die longobardischen Gesetze werden gleichfalls gesammelt.
	H. Kilianus prediget das Christenthum unter den Ostfranken:		

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Merovinger)	
689 695	Pipinus von Herstall (maior domus) nöthiget die Friesen zum Tribut.	
710	Er stillet die Empörungen der Alemannen.	
	Carl Martellus Pipins Sohn (maior domus.)	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	H. Willebrordus unter den Friesen:		Die eigenen Gesetze der Westgothen werden in Ordnung gebracht.
	H. Rupertus und H. Corbinianus unter den Bayern.	Die maiores domus werden auch als duces & principes Francorum erkannt.	
		Pipin stellet das alte Märzfeld wieder her.	
	Den Weltlichen wird auch zuweilen der Genuß von Kirchengütern, Abteyen, Bißthümern überlassen.		
	Die so genañten Precariae sind auch gewöhnlich.		

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Merovinger)	
717		
725 728 731	Er dämpfet die Empörungen in Alemannien, Bayern, und Aquitanien.	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	Der H. Bonifacius (Winfried) verbreitet das Christenthum unter den Friesen, Thüringern, Hessen, Bayern, u. s. w. Wird der Apostel der Teutschen. Er bringet die bayerische Kircheneinrichtung zu Stande. Eintheilung in 4. Bißthümer, Salzburg, Regensburg, Freisingen, Passau.		

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Merovinger)	
734	Die Friesen bringet er unter die fränkische Botmäßigkeit.	
737	Den aus Spanien einbrechenden Arabern (Saracenen) nimmt er Languedoc (Septimanien) weg.	
	Nach dem Tode des Theodericus IV. regieret er, auch ohne einen titulär König, jedoch nur als Major Domus alleine fort.	
738	Die Sachsen (Altsachsen) bekrieget, und besieget er zum drittenmale.	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	Er stiftet die Bißthümer Wirzburg, Eichstädt, u. s. w.		
	Die Abtey Fulda, nebst andern Klöstern.		
	Er gründet dē metropolitischen Sitz zu Maynz.		
	Er erhält das Pallium.		
	Er ist auch päpstlicher Legat, und Vicarius.		
	Eigentlicher Ursprung der teutschen Kirche.		
	Dem Papste leget er einen besondren Eid ab.		

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Merovinger)	
741		P. Gregorius III. suchet bey Carl Martellus Schutz gegen die Longobarden, und pfleget deshalben allerhand Unterhandlungen mit ihm.
	Söhne:	
742 745	a) Carolomannus maior domus in Austrasien.	
	Childericus III. wird als König erkläret.	
	b) Pipinus der Kleine oder Kurze (breuis) maior domus in Neustrien.	
743		

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	Ob er mit sich nach Teutschland die collectionem canonum ecclesiae Romanae gebracht?		
	Drey Kirchenversammlungen in Teutschland, oder Ostfranken. Der eigentliche Ort aber, nebst andern Umständen ist ungewiß.	Eigentliche gemischte Versammlungen der geistlichen u. weltlichen Personen.	
	Sonst ist auch merkwürdig die Kirchenversammlung von Lestines (apud Liptinas.)		

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Merovinger) Die Unruhen in Bayern, und Alemannien werden gestillet, die Sachsen aber besieget.	
747	Pipinus regieret die ganze Monarchie, aber dermalen noch als Maior Domus.	
	Griffo (Grippo) der Stiefbruder erreget allerhand Unruhen.	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	Die Klöster werden an die Regel des H. Benedictus gewiesen. Indiculus superstitionum & paganiarum.		
	Die fränkische Kirche gebrauchet sich der Zeitrechnung von der Geburt Christus, nach dem Dionysius dem Kleinen.		
	Die Päpste mischten sich seither fast gar nichts in die fränkischen Kirchenangelegenheiten.		

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Carolinger)	
752	Pipin selbst als König nach Absetzung Childerichs III. des letzten Merovingers.	
755		
756		

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	Was P. Zacharias zu dieser Veränderung beygetragen? Bonifacius salbet, und krönet den neuen König nebst seiner Gemahlinn zu Soissons. Unter andern vermischte Kirchenversammlungen zu Verneuil und Metz.	Die Würde der Majorn Domus hört auf. Ob das fränkische Reich ein Erbreich geblieben? Ob eine Wahl einiger Massen dabey statt gehabt?	Fredogarius Fortsetzung der Geschichte des Gregorius von Tours. Soll nach andern um ein Jahrhundert früher gelebt haben.

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Carolinger)	
753 757	In Teutschland zwinget er die Sachsen zu einem größern Tribut.	P. Stephanus II (III) hatte den K. Pipinus persönlich in Gallien um Hilf gegen die Longobarden angerufen, und zugleich Pipin, und seine Söhne, Carl und Carlmann zu St. Denys nächst bey Paris, gesalbet, und als römischen Patricier erkläret.

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
		Welches die Folgen des Patriciats? Ob es die Gerichtsbarkeit über die Stadt Rom, und die Schirmvogtey über den römischen Stuhl? Oder ob es auch die Hoheit u. Oberherrschaft über Rom mit sich brachte? Was für eine Regierungsart in dem fränkischen Rei,	

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Carolinger)	
754 756	Zweymalige Feldzüge nacher Italien gegen den longobardischen K. Aistulph, der seine im Exarchat gemachten Eroberungen zurückstellen muß.	Er schenket Ravenna, und das Exarchat dem H. Peter, der Kirche und der römischen Republik.
757		Ob der Papst nur das nutzbare Eigenthum, oder aber zugleich die Hoheit und Oberherrschaft bekommen?
		Ob Rom unter Pipins, oder der griechischen Kaiser Oberherrschaft noch gestanden?

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
		Reiche eingeführet?	
		Ob eine monarchische, und zwar uneingeschränkte, oder aber eingeschränkte?	
		Ob der eigentliche Anfang der Reichsstände, und zwar der geistlichen, und weltlichen?	
	Reichs u. Kirchenversammlung zu Compiegne.	Ob sie ein entscheidendes Stimmrecht gehabt?	
	Griechische Gesandten überbringen nebst andern Geschenken die erste Orgel.	Mayenfeld (campus Maius oder madius) Versammlungen des Volkes.	
		Pla-	

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Carolinger)	
758		

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
		Placita generalia: wovon malli publici (Gerichte) eigentlich unterschieden.	
		Die gemischten Kirchen- und Reichsversamlungen werden immer häufiger, und zur beständigen Observanz.	
	H. Chrodegangus (Chrodegandus) Bischof v. Metz ist Urheber der in Gemeinschaft lebenden Geistlichen Canonici: clerici in communione viuentes.	Große, allgemeine, u. kleine, engere: ordentliche, und außerordentliche Reichsversamlungen Auch curiae solemnes.	

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Carolinger) Söhne:	
768	Carl und Carlmann leben nach getheilter Monarchie in Zwietracht.	
771	Carl, nachher der Große genannt, schließt seine Bruderssöhne aus, und regieret allein.	
	Erweitert die fränkische Monarchie in Teutschland.	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
		Reichsversammlung zu St Denys, auf welcher Pipin das Reich unter seine Söhne vertheilet.	
		Sie werden abermals gesalbet.	
	Die Aebte kommen auch zu den Reichsversamlungen.	Reichsversamlung zu Charbonne, worauf Carl als der Herr des ganzen fränkischen Reiches erkant wird.	Carl ein grosser Liebhaber, und Beförderer der Gelehrsamkeit und Gelehrten: u. selbst ein Gelehrter.
Frankreich Westfranken, Francia occidentalis. Teutschland; Francia orientalis, Ostfranken. Slavien durch die Elbe u. Saale davon abgesondert.		Ob wegen der Erbfolge der Nepoten etwas festgesetzet?	

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Carolinger)	
772 775 776 779 782— 785 797	Bezwinget die Sachsen (worunter die Ostphalen, Engerer, Westphalen begriffen sind) nach einem beschwerlichen, und über 30 Jahre mit abwechselndem Glücke fortgesetzten Kriege.	
803	Friede zu Salza (Selz)	Er läßt mehrere tausend Sachsen in andere Gegenden versetzen.

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	Er zerstöret bey Ernsburg (Ehresburg) die Irmensäule.	Bey den Sachsen waren keine Könige.	
	Die Sachsen bekennen sich zur christlichen Religion.	Die Sachsen müßen die fränkische Oberherrschaft erkennen.	
	Carl stiftet nach u. nach unter den Sachsen verschiedene Bißthümer, als zu Paderborn, Münster, u. wohl auch zu Halberstadt, Minden, Verden, Bremen, Osnabrück, u. s. w.	Sie sollen aber den Franken in Allem gleich geachtet werden.	Er soll den Anfang zu einer teutschen Grammatik gemacht haben.
		Sie behalten ihre Verfassung und Gesetze.	Er giebt den Monaten, u. Winden teutsche Namen.
		Hieher gehöret die so genannte Capitulatio de partibus Saxoniae.	
		In der Folge entstehet der Unterschied unter	

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Carolinger)	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
		unter den Ländern entweder des sächsischen, oder des fränkischen Rechts.	
		Ob die Vehm- oder westphälischen Gerichte vom Carl herrühren?	Er sammelt die alten teutschen Heldenlieder.
		Ob die so genannten Rolandssäulen?	Die Sammlung der sächsischen Gesetze.
		Die Majestätsrechte werden insgesammt von ihm ausgeübet.	In welcher Sprache die Gesetze verfasset worden?
	Insbesondere auch das höchste Recht in Kirchensachen, (ius circa sacra.)		

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Carolinger)	
774	In Italien bemächtiget er sich mit Gefangennehmung des K. Desiderius des longobardischen Reiches.	Ob Carl mit der so genanñten eisernen longobardischen Krone gekrönet worden?
	Er nimmt den Titel eines Königes der Longobarden, und eines römischen Patricius nochmals an.	Er bestätiget, und vermehret die väterlichen Schenkungen an die Kirche.
		Ob er der Oberherr dieser hauptsächlich in Ansehung des nutzbaren Eigenthums verschenkten Länder geblieben?
		Ob er die Rechte der Oberherrschaft über Italien, und besonders Rom vermöge des Patriciats ausgeübet?

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	Ob zu Rom vom P. Hadrian I. eine Synode gehalten worden, auf welcher Carl das Recht den Papst zu ernennen, u. die Bischöfe zu investiren (Lex regia genannt) erhalten?	Capitularia v. den eigentlich so genannnten legibus unterschieden.	In den Capitularien der Franken und Teutschen kommen mehrere Spuren des römisch-theodosianischen Rechtes vor.
		Allgemeine und besondere Capitularien.	
	Ob die Verordnung c. 22. dist. 63. ächt?	Die königl. Rechte der Zölle und Münze werden wichtiger.	
	Das Bestätigungsrecht über die Päpste, so wie auch das Ernennungsrecht in Ansehung seiner Bischöfe und Aebte übet er ohnedieß aus.		Er verbessert und vermehret in der Folge die salischen, ripuarischen, longobardischen (auch in Lehenssachen) und die bayerischen Gesetze.

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Carolinger)	
776	Er stillet die neuerlichen Empörungen in Italien.	
		Italien wird mit fränkischen Grafen und Regenten besetzet.
781	Er läßt zu Rom seinen Sohn **Pipin** zum Könige von Italien, und seinen Sohn **Ludewig** zum Könige von Aquitanien durch den Papst salben.	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
		Die Nation überhaupt bestund, wie vormals, aus dem 1. Adel, oder edlen Männern, 2. freyen Männern, 3. Freygelassene (Liden, Lenden, Latten) wovon die Colonen oder Bauern wenig; hingegen die Knechte und Leibeigenen ganz u. gar unterschieden.	In Italien herrschet bey den Gerichten entweder das römisch-justinianische, oder das longobardische Recht.

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Carolinger)	
787	Er gehet zum drittenmale in Italien, und nacher Rom.	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	Er führet den gregorianischen Kirchengesang, und überhaupt die römische Liturgie bey den Franken ein. Es darf Niemand ohne k. Erlaubnis Geistlicher, und Mönch werden.	Eintheilung in seniores oder maiores (auch proceres, priores, optimates genannt) und minores oder iuniores.	Wann eigentlich P. Hadrian dem K. Carl den Codicem canonum überreichet? Ob es die Sammlung des Dionysius des Kleinen gewesen? Was von den so genannten Capitulis des Ingilramus, oder Angilrammus Bischofes von Metz zu halten? Es werden auf königl. Befehle bischöfliche u. Klosterschulen errichtet.

Chrono-nolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Carolinger)	
778 785	Bereits vorher hat er neue Eroberungen wider die Araber (Saracenen) über die pyrenäische Gebirge in Spanien bis an den Ebrofluß (Marca Hispanica) gemachet.	
788	Bayerischer Krieg mit dē unruhigen H. Tassilo, der auf der Reichsversammlung zu Ingelheim abgesetzet wird.	
	Den griechischen Kaisern wird Istrien und Liburnien weggenommen.	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
			Es sind auch bey Hofe Schulen (scholae palatinae.)
		Bayern wird der Krone gänzlich einverleibet, u. seitdem nur durch Grafen regieret.	Beyläufig um diese Zeit der berufene Betrüger Isidorus Peccator, oder Mercator genannt.
		Die Herzogen kommen fast durchgehends ab.	Samlung der erdichteten Decretalien der römischē Päpste.
		Die Grafen behalten aber ihre vorige Gewalt, nämlich die Militär- und Civilgewalt zugleich.	

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Carolinger)	
791 — 794	Glückliche Kriege mit den Avaren (Hunnen) und Eroberungen bis an den Raabfluß.	
796		Carl werden die Petersschlüssel, und die Fahne der Stadt Rom überschicket.
		Er läßt auch durch seinen Abgesandten den Eid der Treue von den Römern abnehmen.

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
Carl wollte einen Canal, (Fossa Caroli M.) um den Rhein u. die Donau zu zu vereinigē von dem Fluße Rednitz bis in den Fluß Altmühl bey Weisenburg im Nordgau ziehen lassen.	Berühmte Generalkirchenversam̃lung aus allē der Herrschaft Carls unterworfenē Reichen und Provinzen zu Frankfurt. Die so genañten Libri Carolini wegen der 2ten Nicänischen Kirchenversam̃lung, u. der Bilderverehrung. Ein großer Theil der Avaren nim̃t die christliche Religion an. Arno wird nebst Ertheilung des Palliums als der erste Erzbischof zu	Unter den Hofbeamten keine Hauptveränderung. Die Verrichtungen der Majorn Domus unter die Pfalzgrafen (Comites Palatii) hauptsächlich vertheilet. Erzcaplan (Archicapellanus) im großen Ansehen. Erzcanzler öfters von demselben nicht unterschieden. Nuntii Camerae und Missi regii, oder domini-	Paulus Warnefriedus Diaconus ein Longobarder. Historia miscella, De gestis Longobardorum u. s. w. Und auf Befehle Carls Liber homiliarius.

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Carolinger)	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	zu Salzburg mit Einwilligung K. Carls vom Papst Leo III. ernannt.	nici, u. zwar maiores und minores. Andere Hofunterbeamten. Ob er Markgrafen (praefecti oder custodes, comites limitum) eingesetzet? Carl u seine Nachfolger lebten von ihren Gütern. Sie bezogen die so genañten Friede- oder Wehrgelder, und den Heerbann.	Riculf Erzbischof v. Mainz machet die Isidorianischen Decretalbriefe in Teutschland bekannt.

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Carolinger)	
800 Am H. Weynachtstage.	Er wird nach seiner vierten Reise nacher Italien zu Rom vom P. Leo III. und dem ganzen römischen Volke als Kaiser erkannt, und feyerlichst ausgerufen (Carolo piissimo, Augusto, a Deo coronato, magno, pacifico Imperatori Romanorum vita & victoria.)	Ob der Papst das nutzbare Eigenthum der Stadt Rom und des römischen Herzogthums damals erlanget? Ob Carl nunmehr durch die kaiserliche Würde ganz neue Rechte über Italien, und besonders Rom sich erworben?
	Erneuerung des abendländischen Kaiserthums.	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	Er wird vom Papste gesalbet, und gekröner. Wie auch sein Sohn Pipinus zum zweytenmale. Das Ansehen und die Gerichtsbarkeit der Bischöfe in bürgerlichen Dingen.	Die Beneficia (Lehn) werden vermehret. Allgemeine Verbindlichkeit zu Kriegsdiensten sowohl in Ansehung der Lehn, als auch der eigenen Güter. Die Bischöfe ziehen, ungeachtet der k. Befreyungen, selbst ins Feld.	Flaccus Alcuinus oder Albinus ein Angelsachse, Lehrmeister, und Vertrauter Carl des Großen. Viele, meistens theologische Werke. Es werden Carl dem Großen mehrere Bücher zugeschriebē, besonders der Codex epistolarum Carolinus.

Chrono-nolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Carolinger)	
787 — 805 808	Glückliche Kriege gegen die Böhmen, (welche er zinsbar machet) und andere slavischen, und wendischen Völker; und Erweiterung des Reiches bis an die Weichsel.	
811	Durch den Dänischen (Normännischen) Krieg aber wird der Eiderstrom zur Reichsgränze gesetzet.	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	Großes Ansehen und Gewalt der Metropolitanen (Erzbischöfe) mit den Provincialsynoden.	Carls merkwürdige Verordnung wegen der Erbfolge in seinen Ländern, und Theilung unter seinen Söhnen.	
		Die so genañten Urtheile Gottes sind nicht nur beybehalten, sondern auch vermehret worden. Kreuzprobe eingeführet.	Fast alle Gattungen der Wissenschaften, besonders auch das Studium der H. Schrift, und der HH. Väter, überhaupt aber die so genañten sieben freyen Künste blühen.
Der Umfang, und hiemit auch die Gränzen des großen Carolingischen Reiches werden von den gleichzeitigen Geschichtschreibern auf folgende Art bestimmet: ganz Gallien (Westfranken) mit Aquitanien, und Vasconien (Guienne	Die Zahl der reichlich gestifteten Kirchen und Klöster nimt sehr zu.	Die geistlichen und weltlichẽ Stände werden in besondere collegien getheilet, und voneinander abgesöndert.	
	Die Zehnten werden allgemein.		

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Carolinger)	
810	Friede und Vergleich mit dem griechisch-kaiserlichen Hofe.	
812	Ob er von demselben als rechtmässiger Kaiser, und zwar als römischer, oder vielmehr als fränkischer Kaiser erkannt worden?	
813	Er erkläret auf der Reichsversammlung zu Aachen seinen ihm allein übrig gebliebenen Sohn **Ludewig** zum Reichsgehilfen, und Nachfolger (der sich nach dem väterlichen Befehle selbst die Krone aufgesetzet) **Bernhard** aber seinen Enkel von seinem vorherverstorbenen Sohne Pipinus, zum Könige von Italien.	Italien aber sollte von dem fränkischen Reiche abhängig seyn.

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
ne u. Gascogne) nebst dem pyrenäischen Gebirge bis an den Ebrofluß; beynahe ganz Italien (außer einigen unten u. neben gelegenen Seelandschaften) Istrien, Liburnien, beyde Pannonien. Dacien, Dalmatien; ganz Teutschland (Germaniē, Ostfranken) nebst einem großen Theile der slavischen Länder bis an die Weichsel gegen Osten: und bis an die Eider gegen Norden.	Auf Befehle K. Carls werden fünf Kirchenversammlungē gehalten. und sodann durch das Aachner Capitular bekräftiget. Ueber Kirchē und Klöster übet er nicht nur den Schutz, sondern auch andere Rechte der	Ob, und welche Städte in Teutschland vom Carl theils erbauet, theils in Aufnahm gebracht? Palläste (Pfalzen) zu Frankfurt, Ingelheim, Maynz u. s. w. Ob die Reichsinsignien und Kleinodien vom Carl herkommen? In den letztern Jahren wählte er Aachen (altera Roma) zu seiner fast beständigen Residenz, in welcher Stadt	Seine Bibliothek befahl er nach seinem Tode zu verkaufen.

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Carolinger)	
814 28Jån.	Er stirbt zu Aachen im 72 Jahre seines Alters, u. in dem 47. seiner Regierung.	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	der höchsten Gewalt, durch bestellte Vögte, oder aber, und zwar meistens, vom Hofe selbst aus. **Persönliche Immunität** der mindern Geistlichkeit in Ansehung der weltliche Gerichtsbarkeit. **Localimmunität** (Asylum) bestimmet u. eingeschränket.	Stadt er auch gestorben, und in der von ihm erbauten Stifts oder Marienkirche begraben worden.	

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Carolinger)	
814	Nach dem Tode seines Vaters tritt Ludewig, der Fromme genannt, die Regierung als römischer Kaiser, und König des fränkischen Reiches an.	
	Mit dem griechischen Kaiser Leo dem Armenier erneuert er den von seinem Vater eingegangenen Vergleich.	
	Er erkläret gleich Anfangs seine zwey Söhne Lothar und Pipin zu regierenden Königen, jenen über Bayern, und diesen über Aquitanien.	Er übet die Rechte der Oberherrschaft über Italien und Rom aus.

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
Die Gränzen des fränk. Reiches bleiben noch die nämlichen.		Gute Einrichtung des Hofes: Verbesserung verschiedener Staatsgebrechen.	
	Der Geistlichkeit werden ihre Rechte, und der Besitz ihrer Güter bestätiget.	Reichsversammlung zu Achen.	Ludewig war in verschiedenen Wissenschaften, und besonders auch in der griechischen Sprache wohl geübet.
			Die Wissenschaften aber fangen nach und nach wiederum zu fallen an.
			Er läßt die H. Schrift in die teutsche Sprache übersetzen.

Chronolog	Gemeine	besondere Geschichte
	(Carolinger)	
816		Es entstanden so wohl in Dänemark, als zu Rom verschiedene Unruhen, die Ludewig beyzulegen suchet.
	Ludewig wird nebst seiner Gemahlinn Irmengardis vom P Stephanus IV. (V) zu Rheims gekrönet.	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	Bey den päpstlichen Wahlen behauptet er seine Rechte. Die vom Amalarius verfaßten moralischen Bücher von den Pflichten des geistl. Standes, werden als Regeln auf der Reichs- und Kirchẽversammlung zu Aachen vorgeschrieben. Regula Aquisgranensis. Daher die collegia und capitula canonicorum & canonicarum. Er	Ob die Herzogen wiederum aufgekommen? Ob Ludewig der erste gewesen, der einigen weltlichen Herren Güter sammt der Gerichtsbarkeit (emunitates) geschenket?	Amalarius der jüngere Bischof von Lion. Regula canonicorum, & sanctimonialium. De ecclesiasticis officiis u. s. w.

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Carolinger)	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	Er hat die Freyheit der bischöflichen Wahlen größtentheils hergestellet: jedoch unter königlicher Bestätigung.		
	Art und Weise zu wählen. Einfluß und Ansehen des Metropoliten, des Bischofs-Visitators, der Missorum dominicorum u. der Provinzialsynode.		
	In den Klöstern wird das freye Wahlrecht der Aebte nach und nach eingeführet.		

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Carolinger)	
817	Neue Theilung des Reiches unter den drey Söhnen.	
	Lotharius der allgemeine Thronfolger und Reichsgehülf in der römisch-fränkischen Monarchie Pipinus König von Aquitanien; und Ludewig von Bayern.	Lotharius empfängt von seinem Vater selbst die kaiserliche Kron. Wie die Böhmen Ludwigen II. dem Teutschen untergeben worden?
		Das Königreich Italien wird wiederum vollkommen mit der fränkischen Monarchie vereiniget. Ob der Schenkungsbrief (c. 30. dist. 63.) für die römische Kirche erdichtet? Ob eine andere, aber von dieser ganz verschiedene Schenkung einiger besondern Güter an die römische Kirche vorgegangen?
818.	Bernhard König von Italien widersetzet sich: wird aber geblendet — und stirbt.	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
Die Gränzstreitigkeiten mit den Griechen in Dalmatien werden beygelegt.	Die iura circa sacra werden noch meistentheils ausgeübet. Die Bischöfe haben, wie die Grafen, einen Theil des königlichen Amts zu verwalten. Hildebaldus, der bey Hofe unter Carl dē Großen als Erzkaplan bekannt geworden, wird als Erzbischof und Metropolit von Cöln zu wiederholten malen erkannt.	Große, und merkwürdige Reichsversammlung zu Aachen.	Benediktus von Annian trägt zur Verbesserung der Klosterdisciplin Vieles bey. Codex & concordia regularum u. s. w.

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Carolinger)	
816 820 825	Inzwischen werden Anfangs glückliche, bald hernach aber unglückliche Kriege gegen die Wenden, Araber, (Saracenen) und Dänen (Normänner) u. s. w. geführet.	Ob des Papstes Gewalt über die Stadt u. das Herzogthum Rom unter der Regierung Ludewigs festgesetzet worden?
821	Dritte Theilung: wo zugleich der älteste Sohn Lothar, als König von Italien und als Mitkaiser erkäret wird.	
	Ludewig begnadiget einige ehedessen verwiesene Staatsverbrecher. Thut öffentliche Buße.	
823		Lotharius wird zu Rom vom Papst Paschalis zum Kaiser gekrönet.
825		

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
			Halitgarius Bischof von Cambray. De remediis peccatorum & ordine seu iudiciis poenitentiae.
		Mehrere, theils auch vermischte Reichsversammlungen.	
	Reichs- und Kirchenversammlung zu Attigny.		Ansegisus Abt zu Fontenelle. Sammlung der Capitularien.
	Die Päpstwahlen sollen in Gegenwart der kaiserlichen Commissarien (Missi dominici) vollzogen werden.		Jonas Bischof von Orleans. De institutione laicali. De institutione regia. u. s. w.
	Kirchenversammlung zu Paris wegen der Bilderverehrung.		

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Carolinger)	Wiederholte (seit 818.) innere Empörungen; und Unruhen in verschiedenen Provinzen des Reiches.
829	Abermalige Theilung, in welcher auch des inzwischen mit seiner zweyten Gemahlinn, der Welfischen Judith erzeugten jüngsten Sohnes Carls, gedacht, und demselben Alemannien (Schwaben) Rhätien, zugetheilet wird.	
	Die älteren Söhne empören sich zu wiederholtenmalen gegen ihren Vater, und wollen ihn zur Niederlegung der Regierung zwingen. Er söhnt sich aber wiederum mit denselben aus, und vergiebt ihnen, und ihren Anhängern.	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	Ungegründete Widersprüche und Klagen des Wala Abts von Corbey in Gallien (alte, oder fränk. Corbey.)	Ob der Stände Ansehen und Vorrechte zugenommen?	**Eginhardus** geheimer Secretär und Canzler bey Carl dem Großen, und zuletzt Abt im Kloster Seligenstadt. Vita Caroli M. vermuthlich auch Annales regum Francorum Pipini, Caroli M. & Ludouici Pii u. s. w.
	Auf Befehle K. Ludewigs werden vier Concilien zur Verbesserung der Kirchen- und Klosterdisciplin gehalten.	Die Probe mit dem kalten Wasser, so wie er schon vorher die Kreuzprobe aufgehoben, suchet er abzustellen.	
	Stiftung und Errichtung neuer Bißthümer und Klöster.		**Ermoldus Nigellus** Abt, vermuthlich zu Annian. Carmen elegiacum de gestis Ludouici pii.
	Erzbißthum Hamburg. Verbreitung des Christenthums in Norden.		

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Carolinger)	
833	Endlich gehet die aufs neue ausgebrochene Empörung so weit, daß Ludewig von seinẽ Sohne Lothar gefangen genommen, des Reiches entsetzet, und nach abgelegter öffentlicher Buße, ins Kloster verstossen wird.	
834	Hievon befreyet ihn sein Sohn Ludewig II.	Lotharius muß sich nach einigem Widerstande doch endlich dem Kaiser, seinem Vater, unterwerfen.
	Wo er also den Thron aufs neue besteiget.	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	Ob P. Gregorius IV. an der Empörung der Söhne Ludewigs wider ihren Vater, und an desselben Absetzung Antheil gehabt?	Reichs- und Kirchenversammlung zu Compiegne.	
	Fruchtlose Drohungen des Papstes mit der Excommunication.		
	Eingriffe der Bischöfe in die weltliche Macht: unter dem Vorwande der Buße.		Agobardus Bischof von Lion. Apologeticum pro filiis aduersus Ludouicum Pium &c. Verschiedene andere Werke.
	Mehrere Bischöfe werden zur Bestrafung auf der Reichsversammlung zu Diedenhofen abgesetzet.		Adalardus (Adelhardus) ein Anverwandter Carl des Großen, Abt zu Corbey in

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte	
	(Carolinger)		
836 837	Der alte Kaiser machet aber noch immer neue Theilungen (die überhaupt bis auf die achte gestiegen.)		
838	Und besonders nach dem Tode seines Sohnes Pipinus.		

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand
	Reichs = und Kirchenversammlung zu Aachen, besonders vom Unterschied der beyden Mächte, u zur Verbesserung der Kirchendisciplin. Realimmunität nur in Ansehung der eigentlichen bestimmten Stiftungsgüter (vnus mansus integer u. s. w.)		in Frankreich und Teutschland. Liber de regno & ordine palatii. Theganus Chorbischof von Trier De gestis Ludouici Pii.

Chronolog.	Gemeine	besondere Geschichte
	(Carolinger)	
	Mit dieser letztern aber ist Ludewig II. dem nur Bayern zugedacht wird, gar nicht zufrieden.	
840	Er ergreift die Waffen gegen seinen Vater: welcher aber durch seinen Tod dem Kriege ein Ende machet:	
20 Jun.	Der auf einer Rheininsel, Ingelheim gegenüber, im 64 seines Alters, und im 27 Jahre seiner Regierung erfolgt.	

Geographischer	Geistlicher	Politischer	gelehrter Zustand

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Riegger, Joseph Anton <<von>>,

Tabellarischer Entwurf der teutschen Geschichte aus den ältesten Zeiten,
bis zur Errichtung eines Königreiches zum Gebrauche d. akadem. Vorlesungen

Prag 1781

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Art.142
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11081486-2
VD18 1205366X-001